

Anerkennung ausländischer Studienleistungen

Der Lehrstuhl Unternehmensrechnung und Controlling unterstützt Studierende gerne bei der Anerkennung ausländischer Studienleistungen. Deshalb haben wir einige Informationen zusammengestellt, die Sie bei Ihren Vorbereitungen unterstützen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Bachelor-Studium: Infolge der begrenzten Wahlmöglichkeiten kann nur eine der beiden Pflichtveranstaltungen „Grundlagen des Controlling“ oder „Instrumente des Controlling“ durch ausländische Studienleistungen substituiert werden.

Master-Studium: Im Grundmodul 1 kann maximal die Hälfte der erforderlichen Credit Points durch ausländische Studienleistungen substituiert werden.

Bitte klären Sie vor Ihrem Auslandsaufenthalt ab, welcher Kurs Ihnen angerechnet werden kann. Legen Sie dazu möglichst aussagekräftige Unterlagen vor. Im Idealfall ist dies der vollständige Syllabus bestehend aus

- Course Overview and Objectives
- Textbook(s)
- Class Schedule.

Sollten diese Informationen nicht im Netz verfügbar sein, wenden Sie sich an das Studierendensekretariat der Gastuniversität oder den verantwortlichen Dozenten. Sofern diese Unterlagen nicht in englischer Sprache verfügbar sind, bringen Sie die Materialien in der Sprache des Gastlandes mit. Alternativ können Sie uns einen entsprechenden Link schicken, damit wir die Originalunterlagen im Netz überprüfen können.

Suchen Sie nach Alternativen: Da an manchen Universitäten keine Controllingkurse im Hauptstudium angeboten werden oder Sie unter Umständen Ihre Wunschkurse nicht bekommen, sollten Sie zwingend Alternativen herausarbeiten, z.B. im Bereich Bilanzierung (Intermediate Accounting).

Kontakt: Bitte vereinbaren Sie zur Anerkennung einen Gesprächstermin mit unsere Mitarbeiterin Alina Bieniek (alina.bieniek@tu-dortmund.de).